

***Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26. Juli 2004******Ich-AG im Land Bremen***

Das arbeitsmarktpolitische Instrument Ich-AG der Bundesagentur für Arbeit bietet einen Ansatzpunkt, die Eigeninitiative der Arbeitslosen zu fördern, die Beschäftigungssituation zu verbessern und zugleich die niedrige Selbständigkeitsquote in Bremen zu erhöhen. Für die Gewährung des Existenzgründerzuschusses seitens der Bundesagentur ist allerdings weder ein Seminarbesuch noch die Erstellung eines Unternehmenskonzepts und dessen Prüfung durch eine fachkundige Stelle nötig. Mit gezielter fachlicher Beratung und flankierenden Reformen kann die Freie Hansestadt Bremen die wirtschaftlichen Erfolgsaussichten der Gründerinnen und Gründer aus der Erwerbsarbeitslosigkeit verbessern.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Anzahl der Förderungen von Ich-AG in den Bezirken Bremen und Bremerhaven der Bundesagentur für Arbeit pro Jahr seit Einführung dieses arbeitsmarktpolitischen Instruments?
2. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Verteilung der in den Agenturbezirken Bremen und Bremerhaven geförderten Ich-AG bezüglich Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit?
3. Welche Kenntnisse hat der Senat über die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter in den Bremer und Bremerhavener Ich-AG?
4. Welche Kenntnisse hat der Senat über die branchenmäßige Verteilung der in den Agenturbezirken Bremen und Bremerhaven geförderten Ich-AG?
5. Welche Kenntnisse hat der Senat über die jährliche Anzahl der Förderungsabbrüche von Ich-AG in den Agenturbezirken Bremen und Bremerhaven seit ihrer Einführung, und auf welche Gründe (Aufnahme einer nichtselbständigen Tätigkeit, Geschäftsaufgabe wegen mangelnder Rentabilität, Überschreitung des maximal zulässigen Überschusses, sonstige Gründe) verteilen sich die Förderungsabbrüche?
6. Mit welcher künftigen Abbruchquote im Laufe der degressiven Förderung und mit welcher Aufgabenquote nach Beendigung des maximalen Förderzeitraums von drei Jahren wegen mangelnder wirtschaftlicher Tragfähigkeit rechnet der Senat?
7. In welchem Umfang werden welche Beratungs- und Unterstützungsangebote der Freien Hansestadt Bremen für Existenzgründer von Ich-AGlern wahrgenommen?
8. In welchem Umfang werden welche Beratungs- und Unterstützungsangebote der Handelskammer Bremen, der IHK Bremerhaven und der Handwerkskammer für Existenzgründer von Ich-AGlern wahrgenommen?
9. Welche Programme hat der Senat aufgelegt bzw. will er auflegen, die sich eigens an Ich-AG-Gründerinnen und -Gründer und ihren spezifischen Beratungsbedarf richten?

10. Welche Kenntnis hat der Senat über die besonderen Risiken bei Ich-AG-Gründungen (z. B. Scheinselbständigkeit, unseriöse Strukturvertriebsmodelle), und welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen bzw. will er ergreifen, potenzielle Ich-AG-Gründer davor zu schützen?
11. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen bzw. will er ergreifen, rechtliche Regelungen in Bremen abzubauen, die als Markteintrittsbarrieren für Klein- und Kleinstgewerbetreibende wirken?

Silvia Schön, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

### ***Antwort des Senats vom 17. August 2004***

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Anzahl der Förderungen von Ich-AG in den Bezirken Bremen und Bremerhaven der Bundesagentur für Arbeit pro Jahr seit Einführung dieses arbeitsmarktpolitischen Instruments?

Im Agenturbezirk Bremerhaven wurden im ersten Jahr seit Einführung des Existenzgründungszuschusses zur Förderung der Ich-AG im Jahr 2003 223 Bewilligungen erteilt, für das erste Halbjahr 2004 sind 160 Bewilligungen erteilt worden.

Im Bezirk der Agentur für Arbeit Bremen sind im Jahr 2003 799 Ich-AG-Gründungen gefördert worden, von Januar 2004 bis Ende Juli sind weitere 569 Ich-AG gegründet worden.

2. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Verteilung der in den Agenturbezirken Bremen und Bremerhaven geförderten Ich-AG bezüglich Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit?

Bezogen auf die Beantragungen entfielen im Jahr 2003 im Agenturbezirk Bremerhaven 61,3 % auf Männer und 38,7 % auf Frauen. Im ersten Halbjahr 2004 betrug dieser Anteil 59,4 % zu 40,6 %. Eine Erfassung nach Alter und Staatsangehörigkeit wird durch die Agentur nicht vorgenommen, eine Stichprobe für das Jahr 2003 hat einen Anteil von ca. 10 % ausländischen Antragstellern ergeben.

Im Agenturbezirk Bremen erfolgt keine gesonderte Erfassung der Ich-AG-Gründungen, sondern alle Gründungen ohne Überbrückungsgeld nach § 57 SGB III werden in der statischen Auswertung erfasst. Hierbei beträgt das Verhältnis von Frauen zu Männern im Jahr 2003 38,6 % zu 61,4 %. Der Anteil ausländischer Gründer betrug insgesamt 11,5 %. Der Schwerpunkt der Gründungen liegt in den Altersgruppen 35 bis unter 50 Jahre (57,7 %). Für 2004 liegen aus der Agentur für Arbeit Bremen zurzeit keine Angaben vor.

3. Welche Kenntnisse hat der Senat über die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter in den Bremer und Bremerhavener Ich-AG?

Über die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten werden aktuell keine statistischen Daten erhoben. Die Agenturen gehen davon aus, dass der Großteil der Gründerinnen und Gründer keine sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

4. Welche Kenntnisse hat der Senat über die branchenmäßige Verteilung der in den Agenturbezirken Bremen und Bremerhaven geförderten Ich-AG?

Bisher wurden keine statistischen Erhebungen über die Branchenverteilung durchgeführt. Allerdings sind nach Informationen der Agenturen häufig genannte Tätigkeitsbereiche:

- Dienstleistungen „rund um Haus und Garten“,
- Beratungen im EDV-Bereich,

- Fußpflege und Kosmetik,
- Kurierdienste,
- Kiosk- und Gastronomiebetriebe.

5. Welche Kenntnisse hat der Senat über die jährliche Anzahl der Förderungsabbrüche von Ich-AG in den Agenturbezirken Bremen und Bremerhaven seit ihrer Einführung, und auf welche Gründe (Aufnahme einer nichtselbständigen Tätigkeit, Geschäftsaufgabe wegen mangelnder Rentabilität, Überschreitung des maximal zulässigen Überschusses, sonstige Gründe) verteilen sich die Förderungsabbrüche?

Eine statistische Erhebung der Abbrüche und Abbruchgründe wird von den Agenturen nicht systematisch durchgeführt.

Im Agenturbezirk Bremerhaven sind jedoch bezogen auf die Förderfälle des Jahres 2003 44 Abgänge in Arbeitslosigkeit bekannt. Bezogen auf das erste Halbjahr 2004 sind zwölf Abgänge in Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Weitere Daten liegen nicht vor.

Im Wesentlichen sind die Abbrüche auf mangelnde Rentabilität zurückzuführen. Eine Überschreitung der 25.000-Euro-Grenze konnte in Bremerhaven bisher nicht verzeichnet werden.

Zurzeit wird durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) eine wissenschaftliche Evaluation zu Ich-AG durchgeführt.

Im Zuge einer Feldstudie wird mit Telefoninterviews eine Vollerhebung bezogen auf die Ich-AG in der Bundesrepublik durchgeführt, die in 2003 aus der Förderung der Agenturen für Arbeit ausgeschieden sind.

6. Mit welcher künftigen Abbruchquote im Laufe der degressiven Förderung und mit welcher Aufgabenquote nach Beendigung des maximalen Förderzeitraums von drei Jahren wegen mangelnder wirtschaftlicher Tragfähigkeit rechnet der Senat?

Ein Eingliederungserfolg für die Förderungen des ersten Jahres seit Einführung des Existenzgründungszuschusses lässt sich systematisch erst erheben, wenn sämtliche Gründerinnen und Gründer des ersten Jahres das erste Jahr ihrer Selbständigkeit auch tatsächlich abgeschlossen haben. Dies wäre frühestens Ende 2004 möglich.

7. In welchem Umfang werden welche Beratungs- und Unterstützungsangebote der Freien Hansestadt Bremen für Existenzgründer von Ich-AGlern wahrgenommen?

Grundsätzlich stehen die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Freien Hansestadt Bremen allen potenziellen Gründern zur Verfügung. Die Gruppe der Ich-AGler wird in der Gründungsstatistik jedoch nicht gesondert erfasst. Vor diesem Hintergrund lassen sich keine zahlenmäßigen Aussagen zu der Inanspruchnahme der einzelnen Instrumente machen.

Jedoch ist die Nachfrage nach den Beratungsangeboten im laufenden Jahr um ca. 30 % gestiegen, dieser Anstieg ist nach Einschätzung der B.E.G.IN-Gründungsleitstelle unter Berücksichtigung ihrer Netzwerkpartner vornehmlich auf Interessenten der Ich-AG zurückzuführen. Primär werden demnach die Gruppenberatungen sowie die Informationsveranstaltungen der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch genommen, gefolgt von der individuellen Erstberatung. Die Nachfrage an der Existenzgründungs- und -festigungsberatung ist gemessen an der Gesamtnachfrage bei den Ich-AG relativ gering.

Dies ist unter Umständen auf die im Landesprogramm geforderte finanzielle Eigenbeteiligung und eine häufig unzureichende Finanzdecke zurückzuführen. Darüber hinaus sind die Geschäftsideen häufig so strukturiert, dass eine weitergehende Beratung nicht notwendig erscheint.

8. In welchem Umfang werden welche Beratungs- und Unterstützungsangebote der Handelskammer Bremen, der IHK Bremerhaven und der Handwerkskammer für Existenzgründer von Ich-AGlern wahrgenommen?

Durch die Kammern werden für Existenzgründerinnen und Existenzgründer detaillierte Broschüren und Publikationen zur Verfügung gestellt, die vor allem

über entsprechende Bundes- und Landesförderprogramme informieren. Es werden persönliche und telefonische Einstiegsberatungen (Kurzberatungen) durchgeführt, die im Bedarfsfall in vertiefenden Beratungsgesprächen münden. Dabei stehen betriebswirtschaftliche Fragen, die Erörterung von Unternehmenskonzepten und die Abklärung der persönlichen Voraussetzungen im Vordergrund. Weiterhin werden in regelmäßigen Abständen Existenzgründungsseminare durchgeführt.

Bezüglich der von den Kammern durchgeführten Beratungen konnte aktuell kein vollständiges Bild ermittelt werden. Durch die Handelskammer Bremen und die IHK Bremerhaven wurden in 2003 ca. 1.500 Beratungen zur Existenzgründung durchgeführt. Dabei wird über alle Arten der Existenzgründungsförderungen – auch aus Erwerbslosigkeit – informiert. Hierbei handelt es sich sowohl um Ich-AG-Gründungen, als auch um Gründungen mit Überbrückungsgeld der Agentur für Arbeit und die so genannte 15-Stunden-Regelung (nebenberufliche Existenzgründung).

9. Welche Programme hat der Senat aufgelegt bzw. will er auflegen, die sich eigens an Ich-AG-Gründerinnen und -Gründer und ihren spezifischen Beratungsbedarf richten?

Die Leistungsfähigkeit von Ich-AG hängt – neben der unternehmerischen Persönlichkeit – von Faktoren wie Produktangebot und dem Produktpreis und damit von der Marktakzeptanz ab.

Zu allen die Ich-AG betreffenden betriebswirtschaftlichen Themen bieten die landeseigenen Fördergesellschaften und die B.E.G.IN-Gründungsleitstelle und ihre Netzwerkpartner eine Vielfalt an Förder- und speziellen Beratungsinstrumenten an. Hierzu zählen z. B. die Existenzgründungs- und Existenzfestigungsberatung, das Mastercoaching und Gründungsopatenschaften.

Durch eine vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales vorbereitete Richtlinie für begleitende Hilfen nach Existenzgründungen soll Gründerinnen und Gründern die Möglichkeit eröffnet werden, aufgrund von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) an einer Coaching-Maßnahme teilzunehmen.

Damit wird ein Förderungsinstrument geschaffen, das Personen, die einen Anspruch auf Überbrückungsgeld nach § 57 SGB III oder einen Existenzgründungszuschuss nach § 421 I SGB III haben, innerhalb des ersten Jahres ihrer Selbständigkeit eine zielgerichtete Unterstützung während der Gründungsphase ermöglicht.

10. Welche Kenntnis hat der Senat über die besonderen Risiken bei Ich-AG-Gründungen (z. B. Scheinselbständigkeit, unseriöse Strukturvertriebsmodelle), und welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen bzw. will er ergreifen, potenzielle Ich-AG-Gründer davor zu schützen?

Dem Senat ist bekannt, dass bei der Anwendung des Förderinstrumentes der Ich-AG der Bundesagentur für Arbeit eine Vielzahl von Risiken auftreten kann. Grundsätzlich gilt ein Unternehmen jedoch für alle Zweige der Sozialversicherungen als selbstständig, solange nicht andere Tatbestände dagegen sprechen (z. B. Übernahme weisungsabhängiger Tätigkeiten/Arbeitnehmerfunktion). Bestehen gegen ein Unternehmen entsprechende Vermutungen, werden diese im Einzelfall durch die Agentur für Arbeit geprüft.

Der Senat hat mit der Planung eines speziellen Beratungsangebotes für Ich-AGler auf mögliche Wissensdefizite reagiert. Durch diesen neuen Beratungsbaukasten wird den Gründerinnen und Gründern einer Ich-AG eine entsprechende Aufklärung und Hilfestellung angeboten.

11. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen bzw. will er ergreifen, rechtliche Regelungen in Bremen abzubauen, die als Markteintrittsbarrieren für Klein- und Kleinstgewerbetreibende wirken?

Der Senat ist mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 15. Mai 2003 aufgefordert worden, eine „Entrümpelungsinitiative“ zu starten. Hierzu wurden im Rahmen der Teilnahme Bremens an dem Projekt der Bundesregierung „Bürokratie-

abbau und Deregulierung“ als Innovationsregion Befragungen und Untersuchungen durchgeführt. Als Ergebnis sind bestehende Gesetze oder Rechtsvorschriften identifiziert worden, die aus Sicht der Bürger, der Wirtschaft und speziell des Mittelstandes, kleiner Betriebe und Existenzgründer zur Überregulierung beitragen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat 29 Vorschläge (davon sind zwölf bis 15 Maßnahmen auch auf Vorschläge aus Bremen zurückzuführen) aus den Regionen aufgegriffen und diese für eine direkte Umsetzung am 12. Mai 2004 dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die konkreten Maßnahmen und Prüfaufträge auf Landesebene wurden ausführlich in dem Bericht des Senats an die Bremische Bürgerschaft vom 17. Februar 2004 dargestellt. Hierzu gehören Projekte der Verwaltungsmodernisierung, der Landesbauordnung, des Umweltrechts und des Gesundheitsbereichs. Die konkreten Projektergebnisse werden der Bremischen Bürgerschaft zum 31. Oktober 2004 vorgelegt.